

Staatskanzlei des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

- Anlage 3 -

## Fördergrundsätze zur

## Einrichtung eines kommunalen Engagement-Stützpunktes

Die Kooperationsvereinbarung zur "Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche" zwischen der Staatskanzlei und dem Landkreis/kreisfreien Stadt bildet die Basis der gemeinsamen und partnerschaftlichen Umsetzung der Maßnahme. An die Vereinbarung schließt ein zuwendungsrechtliches Verfahren an, dem ein Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen ist. Als vergleichbarer Rahmen für alle Engagement-Stützpunkte sind folgende Eckpunkte festgelegt worden:

- Die maximale F\u00f6rdersumme des Landes Brandenburg betr\u00e4gt 50.000 Euro pro Jahr f\u00fcr Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.
- Zusätzlich können bis zu 30.000 Euro zur Auszahlung des Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche beantragt werden.
- Personalkosten gemäß E 9a TVöD VKA bis zu einer maximalen Höhe der Personaldurchschnittskosten für die Tarifbeschäftigten des TV-L Ost.
- Gemeinkostenanteil von 10 % der Brutto-PK.
- Sachkosten & Technikzuschlag angelehnt an die KGSt-Kostensätze.
- Abweichungen und weitere Kosten z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Beschaffungen o.Ä. sind näher zu erläutern.
- Grundsätzlich sollte ein Eigenanteil von mindestens 20% der Gesamtausgaben eingeplant werden.
- Abrechnung von Reisekosten: Fahrkosten können ausschließlich nach dem Beförderungstarif der Deutschen Bahn AG (DB) 2. Klasse gewährt werden. Bei Benutzung eines privat-eigenen Pkw kann in begründeten Einzelfällen eine Wegstreckenentschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) i. V. m. den geltenden Bestimmungen für das Land Brandenburg anerkannt werden (z. Zt. 0,20 €/km, höchstens jedoch 130,00 €).

Bitte beachten Sie, dass der Kosten- und Finanzierungsplan einer Zuwendung für verbindlich erklärt wird. Abweichungen bedürfen der Zustimmung und sind rechtzeitig zu beantragen. Eine möglichst detaillierte Planung und Kostenkalkulation im Vorhinein erleichtert das Verfahren, die Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung.

